



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2010

*Dem Ausschuss
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerken Biblis A und Biblis B und Erhöhung der Haftungsrisiken des Landes Hessen

Das Atomgesetz schreibt vor, dass im Haftungsfall zunächst die Anlageninhaber bis zu einem Betrag von 2,5 Mrd. € einstehen müssen. Dann stehen Bund und Länder für 500 Mio. € in der Pflicht, wovon der Bund 375 Mio. übernimmt, das betroffene Land 125 Mio.

In einem aktuellen Gutachten der Berliner Kanzlei Gaßner, Groth und Siederer wird herausgearbeitet, dass sich bei einer Laufzeitverlängerung auch das Haftungsrisiko für die Länder erhöhe. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass für Hessen mit den beiden Atomkraftwerken Biblis A und Biblis B "die entsprechend berechnete Risikoerhöhung sogar rund 370 v.H. beziehungsweise 920 v.H." bei einer Laufzeitverlängerung um 4 Jahre bzw. um 10 Jahre beträgt (Gutachten Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer, zitiert nach Handelsblatt 19.08.2010).

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wurden in Hessen für die Einstandspflicht nach dem Atomgesetz im Fall eines Schadensereignisses Rückstellungen oder Sondervermögen angelegt?
Falls ja, in welcher Form und Höhe?
Falls nein, bitte begründen.
2. Wie viel Prozent beträgt die Risikoerhöhung bei einer Laufzeitverlängerung der Atomreaktoren in Biblis um
 - a) 4 Jahre,
 - b) 8 Jahre,
 - c) 10 Jahre,
 - d) 12 Jahre?Bitte für die Reaktoren Biblis A und Biblis B getrennt angeben.
3. Wer berechnet die Risikoerhöhung für das Land Hessen?
4. Welche Faktoren gehen mit welcher Gewichtung in die Berechnung der Risikoerhöhung ein?
5. Wie hoch wären für die Szenarien 2 a, b, c und d jeweils die Haftungssummen, für die das Land Hessen nach dem Atomgesetz in einem Schadensfall maximal aufkommen müsste?
6. Hält die Landesregierung die monetäre Risikoabsicherungen nach dem Atomgesetz im Falle eines schweren Atomunfalls für ausreichend? Bitte mit Begründung.

Wiesbaden, 7. September 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Schott